

Wohnungsaufsicht

Wohnungsaufsicht - Wenn Ihre Wohnung Mängel hat

Die Wohnungsaufsicht sorgt dafür, dass Vermieter kaputte oder beschädigte Wohnungen reparieren – wenn sie das selbst nicht tun. Grundlage dafür ist das Saarländische Wohnungsaufsichtsgesetz.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz regelt, dass Vermieterinnen und Vermieter die Wohnung in einem bewohnbaren Zustand halten müssen.

Die Wohnungsaufsicht achtet darauf, dass Wohnungen sicher und gesund bewohnbar sind.

Wann hilft die Wohnungsaufsicht?

Wenn Sie **mehrfach versucht haben**, Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter zur Reparatur aufzufordern – und **nichts passiert ist**, können Sie sich an die Wohnungsaufsicht wenden.

Die Wohnungsaufsicht kann dann:

- Ihre Wohnung und das Gebäude besichtigen,
- versuchen, eine Einigung mit dem Vermieter zu erreichen,
- Maßnahmen zur Reparatur anordnen, wenn der Vermieter nichts unternimmt.

Nicht jeder kleine Mangel reicht aus – die Beeinträchtigung muss **deutlich und dauerhaft** sein.

Beispiele für Mängel:

- kaputte oder undichte Fenster,
- defekte oder fehlende Heizung,
- kein Warmwasser,
- Schimmel an Wänden wegen baulicher Schäden,
- defekte elektrische Leitungen,
- unbenutzbare Toilette oder Dusche.

Wichtig zu wissen:

Die Wohnungsaufsicht prüft, **wie schwer** die Mängel sind und **wie dringend** gehandelt werden muss.

Dann wird entschieden, ob und wann eine **Anordnung** an den Vermieter erfolgt.

ADRESSE UND KONTAKT

Wohnungsaufsicht | Regionalverband Saarbrücken (außer Völklingen)

 [Gerberstr 29, 66111 Saarbrücken](#)

 wohnungsaufsicht@saarbruecken.de

 [+49 \(0\) 6819051626](tel:+49(0)6819051626)

 https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken...

Wohnungsaufsicht | Völklingen

 [Rathausplatz, 66333 Völklingen](#)

 uba@voelklingen.de

 [+49 \(0\) 6898132537](tel:+49(0)6898132537)

 [+49 \(0\) 6898132134](tel:+49(0)6898132134)